



WERRA-MEIßNER-KREIS

[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)
[FB 6 Bildung und Kreisentwicklung »](#)
[6.1 Schule »](#)
Schulentwicklungsplanung

Schulentwicklungsplan

Das Hessische Schulgesetz verpflichtet gemäß § 145 HSchG die Schulträger einen Schulentwicklungsplan für ihr Gebiet aufzustellen. In diesem ist der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf und die Schulstandorte auszuweisen. Durch die regionale Schulentwicklungsplanung soll ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Schulangebot gesichert werden, um ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot zu gewährleisten. Durch die Schulentwicklungsplanung soll sichergestellt werden, dass ein schulformbezogenes Bildungsangebot unter zumutbaren Bedingungen erreichbar ist und bleibt.

[Entwurf des Schulentwicklungsplans 2019](#)

Schulentwicklungsplanung

| Ansprechpartner/in | Kontaktdaten | Anschrift |
|--|--|---|
| Herr Horst Hartmann stellv. Fachbereichsleiter 6.1 Schule | Telefon: 05651 302-3610 Telefax: 05651 302-3618 E-Mail: Horst.Hartmann@Werra-Meissner-Kreis.de | Bahnhofstraße 15, 37269 Eschwege Raum 110 |